

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Karin Prien, Jörg Hamann,
Franziska Grunwaldt, Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hamburg darf die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen – Nachhaltige und integrative Wohnungsbaupolitik für Hamburg statt integrationsfeindlicher Massenunterkünfte

Mit der Drs. 21/1838 stellte der Senat seine Planungen zur Errichtung weiterer Flüchtlingsunterkünfte vor und beantragte die Ermächtigung zur Übernahme von Sicherheitsleistungen in Höhe von knapp 1 Milliarde Euro. Es gehe in diesem neuen und zusätzlichen Segment der Flüchtlingsunterbringung um neue, großflächige und dauerhafte Siedlungsflächen. Der Senat möchte jeweils rund 4.000 Flüchtlinge isoliert und mit sehr enger Belegung in eigens dazu geschaffenen Großsiedlungen konzentrieren. Dies bringe planerische und soziale Herausforderungen mit sich.

Tatsächlich bringt dieser Plan mit sich, dass in Hamburg, sehenden Auges und ganz bewusst, die Fehler der 1960er und 1970er Jahre wiederholt werden. Großsiedlungen mit ghettoähnlichem Charakter mit ihren anhaltenden sozialen Problemen sollten allen eine Warnung sein. Nicht ein undurchdachter und übereilter Wohnungsbauaktionismus ist gefragt, sondern eine Entwicklung der „Wachsenden Stadt“, die den Bedürfnissen der Hamburger angepasst und integrationspolitisch verantwortbar ist. Auch das äußere Erscheinungsbild Hamburgs darf sich nicht durch Flüchtlingsbauten negativ verändern.

Ein separates Wohnungsbauprogramm für Zuwanderer und Flüchtlinge ebenso wie die Schaffung von Massenwohnquartieren auf Zeit sind demnach abzulehnen. Vielmehr muss mehr und dauerhafter Wohnraum für die gesamte Bevölkerung geschaffen werden. Dieses gebietet auch die Notwendigkeit einer gelingenden Integration, die in nicht durchmischten Flüchtlingsquartieren von Anfang an zum Scheitern verurteilt wäre.

Die Schaffung von Wohnraum erreicht man vor allem durch weitere Verdichtung, die auch die bauliche Struktur unserer Stadt stärkt. Außerhalb des Rings 2 brauchen wir ein verbessertes Angebot zur Steigerung der Nachfrage in diesen Gebieten. Diese dürfen keine monofunktionalen Wohngebilde, sondern müssen attraktive, infrastrukturell lebensfähige Einheiten sein – Banlieues, wie in Paris, sind dagegen negative Beispiele, aus denen es zu lernen gilt. Es bedarf im Interesse der Flüchtlinge und der Hamburger Bevölkerung dieser vielfältigen Anstrengungen, um Fehler bei der Integration nicht zu wiederholen, auch, wenn diese aufwendiger sind. Flankiert werden müssen diese Anstrengungen von gezielten Maßnahmen des Bundes und des Landes in Form von Erleichterungen im Baurecht und hinreichendem Personalaufbau in den Baubehörden. Schließlich muss die Flächenknappheit im Hamburger Stadtgebiet im Verhältnis zu den übrigen Bundesländern, insbesondere in der Metropolregion, zukünftig angemessene Berücksichtigung bei der dauerhaften Verteilung und Ansiedlung von Flüchtlingen finden.

13. die Ermächtigungsnormen des § 246 BauGB restriktiv auszulegen unter möglichst weitgehender Wahrung der Bürgerbeteiligung und der Rechte der Bezirke. Für jene Fälle, in denen das nicht geschieht, müssen Modelle erarbeitet werden, wonach das Beleihungsrisiko der Grundstücke aufgrund des mangelnden Baurechts nicht zulasten der Stadt geschieht.
14. die Bürger in jedem Fall frühzeitig und wahrheitsgemäß zu informieren und einzubinden.